

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/52/521

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	27.10.2022
Finanzausschuss	31.10.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.11.2022
Rat	10.11.2022

Mitteilung zur Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 bei der Generalsanierung der Sportanlage Zaunhofstraße in Köln-Meschenich

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung der Generalsanierung der Sportanlage Zaunhofstraße in Höhe von voraussichtlich 139.413,33 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.139.413,33 € statt bisher 1.000.000 €.

Begründung:

In der Sitzung am 23.10.2018 wurde die Verwaltung auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit der Generalsanierung der Sportanlage Zaunhofstraße in Köln-Meschenich beauftragt (Vorlage Nr. 1791/2018).

In der vorgelegten Kostenberechnung wurden die Gesamtkosten der Baumaßnahme mit 1.000.000 € veranschlagt.

Die Gesamtkosten der Sportplatzbauarbeiten betragen 1.139.413,33 € brutto. Zu einer Kostensteigerung kam es bereits bei der Auftragserteilung der Sportplatzbauarbeiten. Vom Beschluss bis zum Submissionstermin der Ausschreibung sind ca. 2 Jahre vergangen, sodass marktübliche Preissteigerungen zu einer höheren Auftragssumme für die Bauleistungen geführt haben. Weitere Mehrkosten traten im Zuge der Baustellenabwicklung im Bereich des Baugrundes und für Blitzschutzmaßnahmen auf, sodass es letztendlich zu einer Kostenerhöhung von 139.413,33 € (13,94%) im Vergleich zu der Kostenberechnung aus dem Jahre 2018 gekommen ist.

Finanzierung:

Die Mittel zur Deckung des Mehrbedarfs von voraussichtlich 139.413,33 € stehen im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/ Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-2-5200-Neubau SpA Kapellenstr. in entsprechender Höhe zur Verfügung. Aufgrund der Auftragserteilung im zweiten Halbjahr 2022 werden die Mittel im Jahr 2022 für die Maßnahme nicht vollumfänglich benötigt und können zur Deckung herangezogen werden.

Die Mittel werden im Rahmen der Bewirtschaftung auf die entsprechende Finanzstelle 5201-0801-2-5193 (SpA Zaunhofstraße, KRP) umgeschichtet.

Die Mittel für den konsumtiven Mehrbedarf durch die Erhöhung der Abschreibung in Höhe von voraussichtlich 8.290,08 €/p.a. sind in 2022 im Teilergebnisplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, in der Teilplanzeile 14-bilanzielle Abschreibungen, in entsprechender Höhe vorhanden. Ebenfalls wurde der Abschreibungsaufwand in oben genannter Höhe im Haushaltsplanentwurf 2023/2024ff in den Jahren 2023 und 2024 berücksichtigt. Die ab 2025 anfallenden Aufwendungen wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025ff innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

gez. Reker